



MULTIMEDIAFONDS 2019/2020

Grundsätze und Regelungen zur Förderung von E-Learning-Vorhaben in den Jahren 2019 und 2020 an der Technischen Universität Dresden

Präambel

Im Jahr 2006 stellte die Technische Universität Dresden erstmals zentrale Unterstützungsmittel für Vorhaben im Bereich E-Learning zur Verfügung. Seither wurden bereits mehr als 120 Projekte zur Digitalisierung der Lehre initiiert und begleitet, um attraktive Lehr- und Lernangebote zu schaffen und die Umsetzung der [E-Learning-Strategie der TU Dresden](#) voranzubringen.

Mit der nunmehr sechsten Auflage des als „Multimediafonds“ etablierten Instrumentes soll die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbreitung von E-Learning an der Hochschule sichergestellt und der Erfolg der bisherigen Entwicklung fortgeschrieben werden.

In den vergangenen Jahren wurden an der TU Dresden bereits vielfältige E-Learning-Szenarien konzipiert und erfolgreich eingesetzt, sodass in einigen Bereichen bereits auf ein großes Erfahrungswissen zurückgegriffen werden kann. So konnten in der letzten Periode 2017/2018 insgesamt 17 E-Learning-Vorhaben mit einem Fördervolumen von insgesamt 175.000 Euro unterstützt werden. Allerdings ist eine breitenwirksame Verankerung von E-Learning in der Lehre an der TU Dresden noch immer nicht selbstverständlich. Aus diesem Grund werden mit dem Multimediafonds einerseits Anreize für Bereiche geschaffen, die bisher kaum oder gar keine Erfahrungen mit multimedialen Lehr-/ Lernszenarien im Lehralltag hatten. Andererseits sollen Vorhaben unterstützt werden, die der Etablierung und Vernetzung bereits vorhandener Szenarien und Strukturen dienen.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden auf Grundlage des Beschlusses der Universitätsleitung der TU Dresden vom 30.08.2016 Vorhaben, die der Umsetzung der [E-Learning-Strategie der TU Dresden](#) und/oder der dezidierten E-Learning-Strategien der Fakultäten dienen. Folgende übergeordnete Ziele sollen mittels des begründeten Einsatzes von digitalen Medien in der Lehre verfolgt werden:

1. Förderung von Individualität und Interaktion
2. Unterstützung der Lehrtätigkeit
3. Erweiterung und Öffnung der Lehre

Für die Umsetzung stehen bis zum **30.09.2020** zentral bereitgestellte Unterstützungsmittel in Höhe von bis zu **179.000 EUR** zur Verfügung. Näheres ist den nachstehenden Regelungen zu entnehmen. Ein Anspruch auf Gewährung von Unterstützungsmitteln besteht nicht.

2. Förderbereiche

Im Rahmen der Antragstellung werden Maßnahmen aus den nachfolgend benannten Themenbereichen gefördert.

Handlungsfeld 1: Flächendeckende Verbreitung von E-Learning durch die Initialisierung von online gestützten Lehr-/Lernszenarien

Entwicklung neuer, geeigneter Konzepte sowie pilotierende Umsetzung von E-Learning-Szenarien auf Lehrveranstaltungsebene zur systematischen Erhöhung des Verbreitungsgrades digitaler Lehr-/Lernszenarien an den einzelnen Fakultäten.

Insbesondere sollen folgende Elemente im Kontext des Handlungsfeldes 1 berücksichtigt werden (siehe hierzu [Umsetzungsplan der E-Learning-Strategie](#)):

- Schaffung von Selbstlernangeboten für Studierende unter der Berücksichtigung selbstgesteuerten und informellen Lernens
- Integration von Webinaren in Lehrveranstaltungen
- Entwicklung und Umsetzung von Schnupperkursen und Brückenkursen für StudienanfängerInnen
- (Weiter-)entwicklung und Erprobung zielgruppenadäquater Self-Assessment-Angebote
- Integration von virtuellen Gruppenarbeiten in der Lehre
- Stärkung der Audience-Response-Nutzung in Lehrveranstaltungen
- Stärkung der Medienkompetenz von Studierenden
- Ausbildung und Einsatz von E-TutorInnen
- Unterstützung standortübergreifender (internationaler) Lehrkooperationen
- Verankerung des Querschnittsthemas Digitalisierung als Lehrinhalt

Die Förderung ist unterstützend für die nachhaltige und flächendeckende Einführung des Einsatzes von E-Learning an der TU Dresden angelegt. Das Handlungsfeld 1 des Multimediafonds 2019/2020 spricht daher AkteurInnen an, die bisher wenig oder gar keine Erfahrungen im Bereich E-Learning gemacht haben bzw. die der digitalisierten Lehre in ihrem Lehralltag zu einem Innovationssprung verhelfen wollen.

Handlungsfeld 2: Innovationen integrieren, Strukturen weiterentwickeln und Nachhaltigkeit sichern

Mit dem Ziel des nachhaltigen Aufbaus von E-Learning Strukturen sowie der Vernetzung und des Austauschs zwischen Hochschullehrenden, sollen bereits existierende E-Learning-Szenarien weiterentwickelt und durch lehrstuhlübergreifende Kooperationen angereichert werden. Nach dem Motto der synergetischen Universität werden hier Verknüpfungen geschaffen und Maßnahmen nachhaltig umgesetzt sowie entsprechende Materialien und damit verbundene Services dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Handlungsfeld 2 setzt zwingend die Abstimmung mit weiteren E-Learning-AkteurInnen, Projekten und Maßnahmen voraus und spricht insbesondere Personen an, die bereits Erfahrungen im Bereich E-Learning (z. B. durch bereits erprobte E-Learning-Szenarien) haben bzw. Personen, die mit einer/m erfahrenen E-Learning-AkteurIn zusammenarbeiten.

Als Ergebnis der Kooperationen ist unter anderem denkbar:

- Ein/e E-Learning-Experte/in teilt seine/ihre Erfahrungen mit mindestens einem E-Learning-Novizen. Dabei können alle Szenarien aus dem Handlungsfeld 1 realisiert werden. Durch die Vernetzung wird das bereits bestehende Konzept auf andere Kontexte und Rahmenbedingungen übertragen, angepasst und reflektiert.
- Zwei E-Learning-AkteurInnen entwickeln gemeinsam ein neues Lehrkonzept und/oder gemeinsame Lehrmaterialien und erproben dieses/diese in ihren Lehrveranstaltungen.

3. Zuwendungsbestimmungen

- Antragsberechtigt sind alle Lehrenden (einschließlich Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus) bzw. der mit eigenständiger Lehre befassten Bereiche und Einrichtungen der TU Dresden.
- Der Förderzeitraum beginnt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung voraussichtlich zum 01.06.2019 und endet zum 30.09.2020. Es sind auch kürzere Laufzeiten mit flexiblem Beginn möglich.
- Grundsätzlich nicht gefördert werden Parallelentwicklungen zu bestehenden zentralen IT-Infrastruktursystemen und Serviceangeboten.
- Es können Personal- und Sachkosten geltend gemacht werden. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck und im beantragten Zeitraum verwendet werden. Sollen in begründeten Fällen Mittel umgewidmet werden, so ist vorab ein Antrag zu stellen. Die Mittel sind Haushaltsmittel und müssen bis zum 30.09.2020 verausgabt werden.

- Die geförderten Projekte sind angehalten, in der Projektlaufzeit auf Anfrage Auskunft über den Projektstand zu erteilen und ihre (Zwischen-) Ergebnisse im Kontext von E-Learning-Vernetzungsveranstaltungen an der TU Dresden zu präsentieren.
- Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und Erfahrungen durch die Projektverantwortlichen ist ausdrücklich gewünscht. Die Projektverantwortlichen verpflichten sich
 - o am Auftakt- und Abschlussworkshop der Multimediefonds-Projekte 2019/2020 teilzunehmen, in denen die Projekte ihre Ideen und Ergebnisse präsentieren und sich mit anderen Projekten austauschen können,
 - o an mindestens einem der mehrmals pro Jahr stattfindenden E-Learning-Netzwerktreffen, auf denen Interessierte und E-Learning-Beauftragte sich über aktuelle E-Learning-Themen austauschen, teilzunehmen. Die Veranstaltungen dienen dem vertieften Einblick in aktuelle E-Learning-Themen und informieren über E-Learning-Entwicklungen und Vorhaben an der TU Dresden,
 - o die Dokumentation der gesammelten Erfahrungen und „Lessons learned“ auf den E-Learning-Webseiten der TU Dresden und/oder des Bildungsportals Sachsens zu präsentieren.
- Im Sinne des Gedankens der Open Education/Open Science sollten die Projektergebnisse möglichst unter einer offenen Lizenz zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Einreichung zur Förderung kann nur für ein Handlungsfeld gefördert werden.
- Nach Abschluss des Projektes ist spätestens bis zum 31.10.2020 unaufgefordert ein Abschlussbericht vorzulegen. Entsprechende Vorlagen werden durch das Zentrum für Interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL) zur Verfügung gestellt.

4. Antragsverfahren

Anträge sind bis 08.03.2019 sowie 31.07.2019 ausschließlich digital per Email (multimediafonds@tu-dresden.de) einzureichen. Später eingereichte oder postalisch versandte Vorhabensskizzen bleiben unberücksichtigt.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

1. Projekttitle und Laufzeit des Projektes
2. Zuordnung zum Handlungsfeld 1 oder Handlungsfeld 2
3. Antragsteller und Projektkoordinator (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)
4. Vorhabenbeschreibung
 - Motivation aus Sicht des Antragstellers
 - Ausgangslage und Zielsetzung des Vorhabens
 - Erweiterung der bisherigen Lehrpraxis (Handlungsfeld 1) bzw. relevante bisherige Arbeiten (Handlungsfeld 2)
 - Einordnung der E-Learning-Vorhaben zu den Teilzielen der [E-Learning-Strategie](#)
 - Kurzdarstellung des Vorhabens inkl. Realisierungskonzept (fachlich, organisatorisch, zeitlich)
 - Angaben zu den zu erreichenden Studierenden
 - Qualitätssicherungs- und Nachhaltigkeitskonzept (skizziert)
 - Finanzkalkulation (benötigte Personal- und damit verbundene Sachmittel)

Der Umfang der Einreichungen einschließlich Anlagen soll 8 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Als Vorlage dient die oben genannte Gliederung.

Eine vorherige Einsichtnahme und Befürwortung des Antrages durch den E-Learning-Beauftragten der Fakultät/Fachrichtung bzw. des Bereichs sowie dessen Unterschrift sind obligatorisch. Eine Befürwortung erfolgt anhand der in der E-Learning-Strategie der TU Dresden oder der Fakultät/Fachrichtung bzw. des Bereiches definierten Entwicklungsperspektiven und Ziele.

5. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Der Multimediabeirat der TU Dresden entscheidet über die Vergabe der Mittel. Folgende Kriterien stehen im Mittelpunkt der gutachterlichen Bewertung:

1. Vollständigkeit und Qualität der konzeptionellen und didaktischen Bestandteile des Projektantrages
 - Das Lehr-Lern-Szenario integriert digitale Medien auf Grundlage didaktischer Ziele und ist geeignet, die Qualität der eigenen Lehre zu steigern.
 - Das fachliche, zeitliche und organisatorische Realisierungskonzept ist nachvollziehbar und angemessen geplant.
 - Der Finanzierungsplan enthält alle erforderlichen Personal- und Sachmittel und weist eine angemessene Gesamtfinanzierungssumme auf.
2. Relevanz des beantragten Vorhabens gemessen an den übergeordneten Zielen der E-Learning-Strategie
3. Erfüllung der Kriterien in den Handlungsfeldern
 - Handlungsfeld 1
 - Die Realisierung des geplanten E-Learning-Vorhabens macht deutlich, dass ein Innovationssprung innerhalb des eigenen Lehrhandelns vollzogen wird.
 - Das Konzept zur nachhaltigen Nutzung der entstandenen E-Learning-Materialien ist schlüssig und mögliche Transferpotenziale werden dargestellt.
 - Handlungsfeld 2:
 - Die Darstellung über die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten innerhalb des Projektes sind vollständig und nachvollziehbar.
 - Die geplanten Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen den beteiligten AkteurInnen sind umsetzbar und zielführend.

Die Einbeziehung der an der TU Dresden verfügbaren Lehr- /Lern-Infrastrukturen (z.B. OPAL, invote, Onyx) zur Verbreitung der Ergebnisse wird präferiert.

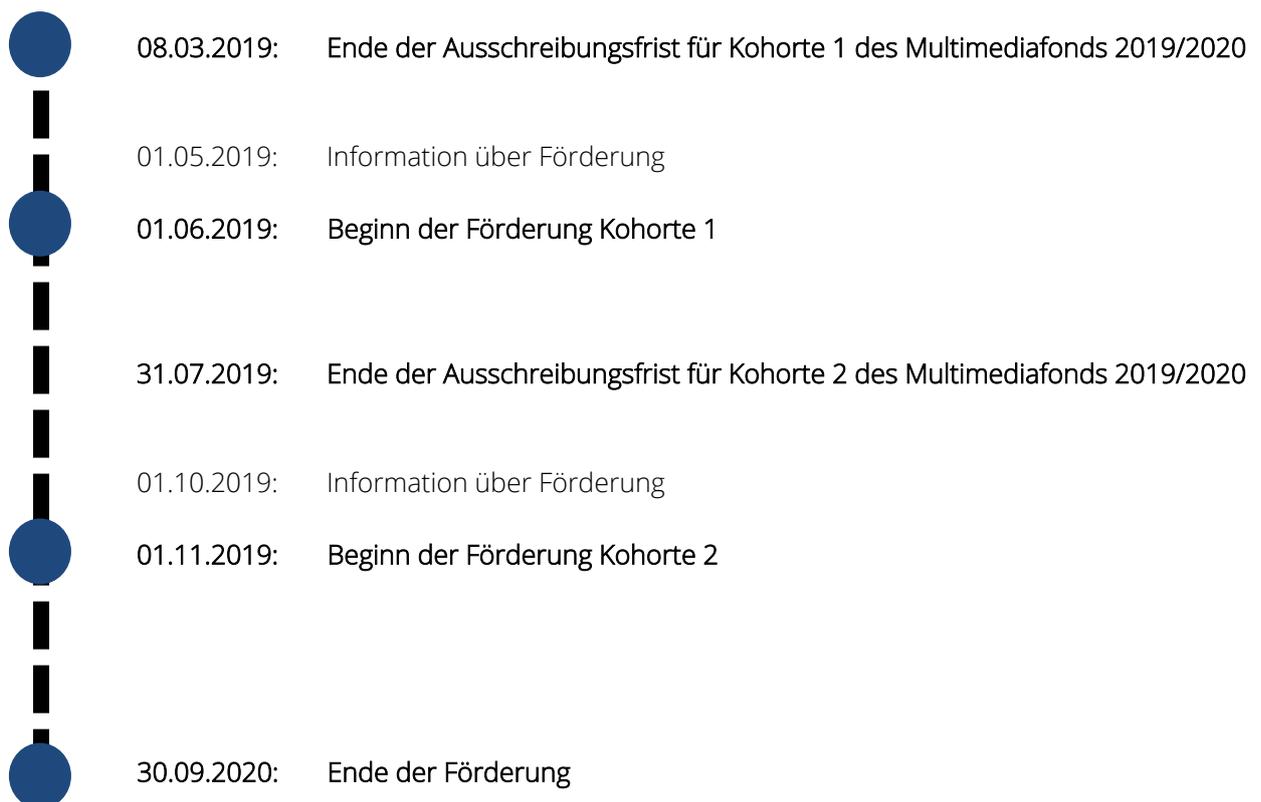
Die Anträge werden jeweils von mindestens zwei GutachterInnen mittels Peer-Review bewertet und priorisiert. In einer anschließenden Sitzung des Multimediabeirats wird über die Förderung entschieden. Das Begutachtungs- und Auswahlverfahren sollte vier Wochen ab dem Termin der Antragseinreichung nicht überschreiten.

Der Multimediabeirat behält sich vor, die Bewilligung der Projektvorschläge an Auflagen zu binden.

6. Betreuung während des Antragsverfahrens und der Umsetzungsphase

Koordiniert und betreut wird das Ausschreibungsverfahren durch das Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL), das die Qualität der Einzelvorhaben sicherstellt und die Antragsteller bei der Durchführung der Projekte begleitet.

7. Zeitplan



8. Rückfragen und Beratung

Für Rückfragen zur Ausschreibung und Antragsstellung melden Sie sich bitte bei:

Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren
TU Dresden

Henriette Greulich, Tel. 463 32744

henriette.greulich@tu-dresden.de

multimediafonds@tu-dresden.de

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/profil/exzellenz/zukunftskonzept/tud-structures/zill>